



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/1557/2007

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	04.12.2007

Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Vorsitzende Blum,

pro Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen und zu beantworten:

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG) vom 12.04.1976 werden leider nicht von allen Gewerbetreibenden in Köln eingehalten. Insbesondere in bestimmten kleinen Gewerbebetrieben, die von Familien mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters betrieben werden, kommt es häufig zu Rechtsverstößen. Die Kinder und Jugendlichen werden als billige und immer vorhandene Helfer in Papas Gewerbebetrieb eingesetzt.

So bediente in Mühlheim im Kiosk seines türkischen Vaters erst kürzlich ein 10jähriger Junge Kunden. Er reichte sogar Zigaretten und Alkohol über die Theke. Sicher ist das kein Einzelfall, und die Dunkelziffer ist, wie man hört, erheblich!

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

- 1.) Welche Kontrollen durch die Ordnungsbehörden finden zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des JarbSchG statt?
- 2.) Werden alle Betriebsinhaber vor Geschäftseröffnung und auch während des laufenden Betriebes deutlich auf das strenge deutsche JarbSchG hingewiesen, eventuell auch in ihrer Muttersprache?
- 3.) Wie viele Verstöße gegen das JarbSchG sind in den letzten 36 Monaten festgestellt worden?

gez. Marylin Anderegg, Manfred Rouhs